

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/091/2021/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie Eigenheimförderung					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	23.11.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.11.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen zur Nutzung als Bauland - Eigenheimförderung - mit Verlängerung bis zum 31.12.2025.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion in der letzten SVV zum Verkauf der Wohnbaugebiete in Beeskow hat die SVV festgelegt, dass zur nächsten Sitzung eine Verlängerung dieser Richtlinie vorzulegen ist.

Anlagenverzeichnis:

EigenheimFöRL ab 01.01.2022